

Vorwort

In der im Herbst 2017 zu Ende gehenden 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wurde die Rekordzahl von 4 Novellen zum Baugesetzbuch erreicht, nämlich die Länderöffnungsklausel zur Windenergie, die Regelung des Flüchtlingsunterbringungsgesetzes, die der Asylrechtsreform 2015 und das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt. Hinzu kommen Änderungen infolge des Modernisierungsgesetzes zur UVP-Richtlinie, zum Hochwasserschutz und zur Novellierung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes. Die Novelle 2017 zum ROG hat die RL 2014/89/EU zur maritimen Raumplanung umgesetzt und u. a. das Verhältnis Bund Länder im Hochwasserschutz neu justiert.

Die Musterbauordnung 2016 reagiert auf das Urteil des EuGH zum freien Wettbewerb für Bauprodukte. Sachsen-Anhalt hat seine Bauordnung als erstes Land daran angepasst. Nordrhein-Westfalen hat die Genehmigungsfreistellung abgeschafft und damit einen Kontrapunkt zu jüngeren Entwicklungen gesetzt.

Der wachsende Einfluss der Rechtsetzung der EU und ihrer Förderpolitiken, vor allem aber die Rechtsprechung des EuGH zum Umweltrecht prägen zunehmend das Städtebaurecht und den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz, dessen Funktionswandel z. B. auf dem 71. Deutschen Juristentag diskutiert wurde.

Angesichts dieses ständigen Veränderungsprozesses betont das Lehrbuch die systematisierende, dogmatische Durchdringung des Stoffes. Das Lehrbuch wendet sich primär an Studierende der Rechtswissenschaft. Seine Konzeption soll die Studierbarkeit des öffentlichen Baurechts gewährleisten. Dem trägt der Umfang der Darstellung Rechnung. Für die Ausbildung im Pflichtfach „Baurecht“ sind unverzichtbar die Teile über die Bauleitplanung, die städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben, das Bauordnungsrecht und im Bereich des gerichtlichen Rechtschutzes zumindest die Nachbarklage. In den gerafften Teilen Raumordnungsrecht, Sicherung und Verwirklichung der Bauleitplanung und Besonderes Städtebaurecht erleichtern gezielte Literaturhinweise die selbständige Vertiefung. Kontrollfragen sind aktualisiert worden.

Herrn Philipp Haubelt sei gedankt für das sorgsame Lektorat.

Das Manuskript wurde im Mai 2017 abgeschlossen, Literatur und Rechtsprechung sind berücksichtigt. Kritik und Anregungen bitte an ulrich.battis@googlemail.com.

Berlin, Mai 2017

Ulrich Battis